



MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

Datum: 23.04.2019
Abteilung: Amtsleitung
Aktenzahl: 1a-004-1/2-2019-MAD
Auskünfte: Mag.^a _(FH) Daniela Majoran, MA
Telefon: 0 42 48 / 28 05 – 15
Fax: 0 42 48 / 28 05 – 25
E-Mail: daniela.majoran@ktn.gde.at

Gem. § 35 (1) der K-AGO, LGBl. 66/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 71/2018 i.V.m. den Bestimmungen der Geschäftsordnung – Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. v. 27.06.2017 – werden die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. zu der für

Dienstag, 30. April 2019, um 18:00 Uhr

im Marktgemeindefam Trefffen am Ossiacher See, Wappensaal, anberaumten Sitzung unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung eingeladen.

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift
2. Angelobung von zwei Ersatz-Gemeinderatsmitgliedern durch den Bürgermeister
3. Rechnungsabschluss 2018
 - a) Bericht des Kontrollausschusses über die vom 17. April 2018 durchgeführte Überprüfung zum Rechnungsabschluss 2018
 - b) Beschlussfassung gemäß § 90 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung
4. Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss des Gemeinderates vom 6.11.2018 über das Vorgehen bei Mahnungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Verordnung des Gemeinderates mit welcher die an öffentlich-rechtliche Bedienstete (Gemeindebedienstete) bzw. Gemeindevertragsbedienstete der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See zu gewährenden (Mindest)-Nebengebühren pauschaliert festgelegt werden
6. Beratung und Beschlussfassung über straßenrechtliche Angelegenheiten
 - im Bereich der öffentlichen Straße Parz. Nr. 516/2, KG 75444 Sattendorf (Dorfstraße)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung einer Teilfläche aus der öffentlichen Wegparzelle Nr. 399/1, KG 75448 Töbring im Ausmaß von 20 m² gemäß der Vermessungsurkunde vom 31.10.2018 mit der GZ:18131/2 von Dipl.-Ing. Dietrich Kollenprat
8. Beratung und Beschlussfassung über die Teilauflassung der Wegparzelle 611/1, KG Verditz gemäß dem Bürgeransuchen vom 05.09.2017

Gem. § 27 (2) in Verbindung mit § 64 (3) und § 68 (2) der K-AGO 1998, LGBI. 66/1998 i.d.g.F. ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, Verhinderungen unter Bekanntgabe des Grundes unverzüglich dem Bürgermeister oder dem Gemeindeamt (der Amtsleitung) mitzuteilen, damit zeitgerecht das Ersatzmitglied vom Bürgermeister einberufen werden kann.

Der Bürgermeister:
Klaus Glanznig e.h.

F. d. R. d. A.:
Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA e.h.

Ergeht an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates
- Reinhard Maier
- Manfred Zerava
- FV-Stv.ⁱⁿ Barbara Huber
- Anschlag